



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/632

Overath, den 02.06.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:  
Latus, Martin

## Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

## Sitzungstermin

14.06.2022

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Gewerbegebiet Immekeppel" hier: Aufstellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

---

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Overath beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im beigefügten Lageplan vorgesehene Gebiet die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Immekeppel“ gem. §13a BauGB

Die Firma Dr. Karl Gert Fischer GmbH & Co. KG mit Sitz „Zum alten Wasserwerk 31-33, hat vor einigen Wochen Kontakt zur Stadtverwaltung aufgenommen, da sie sich gerne geringfügig erweitern möchte.

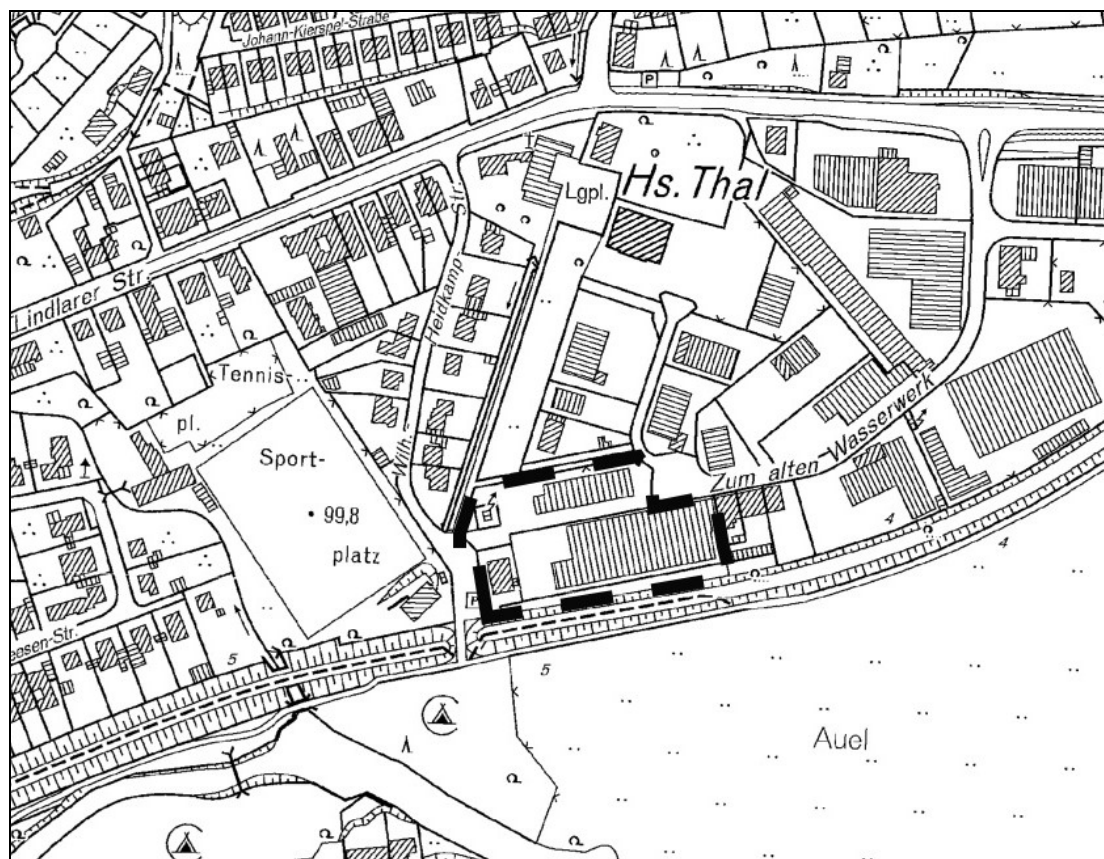
Es ist geplant, südlich des Gebäudekomplexes noch einen schmalen Anbau zu errichten. Der aktuell gültige Bebauungsplan lässt dies durch die festgesetzten Baugrenzen nicht zu. Der neue Hallenabschnitt soll grenzständig errichtet werden.

Da südlich lediglich der, sich im Besitz der Stadt Overath befindliche, alte Bahndamm befindet, hat die Planungsabteilung gegen diese Erweiterung keine Bedenken. Das Liegenschaftsamt hat gegen die Eintragung einer notwendigen Baulast ebenfalls keine Bedenken. Eine Baulast hat keine negative Auswirkung auf das städtische Grundstück da es baulich nicht nutzbar ist.

In dem jetzt zugegangenen Anschreiben wird noch eine Gebäudeerhöhung eines kleinen Hallenbereiches beschrieben. Diese war nicht vorab abgestimmt, erscheint auf den ersten Blick allerdings nicht kritisch. Dies wird im Verfahren aber noch einmal genauer geprüft und hinterfragt werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller selbst, der Stadt entstehen keinerlei Kosten.

Die Verwaltung steht dem Antrag auf Bebauungsplanänderung grundsätzlich positiv gegenüber und empfiehlt den Aufstellungsbeschluss zu fassen.



© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2021) | Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Immekepel“ gem. § 13a BauGB

Anlagen:

- Erläuterung des Antragstellers
- Luftbild mit Darstellung der gewünschten Dacherrhöhung
- Auszug aktuell des aktuell gültigen Bebauungsplanes

Gez.

In Vertretung

Thorsten Steinwartz